

München, 22.09.2021

Enteignung des Wunsch- und Wahlrechts auf Deutsche Gebärdensprache

Inwieweit eine selbstbestimmte Teilhabe für gehörlose Menschen im Sinne einer gleichwertigen Sprachentwicklung, freien berufliche Entwicklung und der persönlichen Entfaltung möglich ist, wird immer mehr von Ämtern, Behörden, medizinischen Gutachten und von der Politik bestimmt, ohne die gehörlosen Menschen mit einzubeziehen.

Die Deutsche Gebärdensprache ist in Deutschland seit 2001 im Gesetz verankert, bzw. seit 2002 gesetzlich als eigenständige Sprache im Bundesgleichstellungsgesetz anerkannt worden. Die UN-Behindertenrechtskonvention besagt, dass die Gebärdensprache ein Kulturgut ist, und dementsprechend die Teilhabe sowie die Förderung durch die Gebärdensprache gleichwertig zu behandeln sind.

Nach 20 Jahren der gesetzlichen Anerkennung und nach über 10 Jahren der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention fällt dem GMU e.V. jedoch aktuell eine gefährliche Entwicklung bezüglich der Teilhabe der gehörlosen Menschen auf, ja sogar ein Rückschritt der Teilhabe für gehörlose Menschen ist zu beobachten.

Die Selbstbestimmung hinsichtlich des Wunsch- und Wahlrechtes wird "übernommen" von Menschen ohne Behinderung.

Allein im Juli und August 2021 wurden drei Fälle an uns herangetragen, die sinnbildlich für diese negative Entwicklung stehen. All diese Fälle haben gemeinsam, dass die Deutsche Gebärdensprache nicht gleichwertig zu der deutschen Lautsprache gesehen wird und keine Selbstbestimmung für gehörlose Menschen besteht:

- 1. Bundesagentur für Arbeit sozialmedizinisches Gutachten
- 2. Spendenaufruf für eine Cochlea-Implantat-Operation / Befürwortung von ärztlicher Seite
- 3. Gebärdensprache versus Cochlea Implantat Partizipation versus politische Unkenntnis?

1. Bundesagentur für Arbeit – sozialmedizinisches Gutachten

Sozialmedizinisches Gutachten ohne Kundenkontakt:

Fallbeschreibung:

Eine 18-jährige gehörlose angehende Auszubildende als Kauffrau für Büromanagement, mit Schwerbehindertenausweis (GdB 100 / Merkzeichen GL), die Hörgeräte trägt, auf die Deutsche Gebärdensprache angewiesen ist und gehörlose Eltern hat, ist auf die Agentur für Arbeit zugegangen, da sie zum erfolgreichen Absolvieren ihrer Ausbildung auf den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher:innen angewiesen ist.

Die Bundesagentur für Arbeit hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, zwecks Überprüfung für eine Förderung der Gebärdensprachdolmetschereinsätze während der Ausbildung. Entsprechend dieses Auftrages hat Professor Dr. W. ein sozialmedizinisches Gutachten über die Auszubildende abgelegt, wie folgt:

"Aus den vorliegenden fachärztlichen Befundunterlagen ergibt sich aus Sicht des Ref. keine zwingende Notwendigkeit für den Einsatz eines Gebärdendolmetschers während der Ausbildungsmaßnahme. Eine erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung erscheint durch technische Hilfsmittel möglich."



Wir finden diese Aussage komplett verfehlt, da Professor Dr. W. jegliches Hintergrundwissen bezüglich Gehörlosigkeit und der Deutschen Gebärdensprache fehlt. Hinzu kommt, dass diese Beurteilung ohne Kundenkontakt abgelegt wurde.

Wir haben uns daher mit folgendem Apell schriftlich an die Bundesagentur für Arbeit / Sachgebiet Berufliche Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung gewandt: "Es ist absolut unverständlich, dass Prof. Dr. W. ohne einen jeglichen "Kundenkontakt" das Hörvermögen der Auszubildenden beurteilen hat. Durch sein Fehlurteil gefährdet er die Zukunft der Auszubildenden, sie kann dem Unterricht in der Berufsschule ohne Gebärdensprachverdolmetschung nicht folgen, und wird dementsprechend falsch bzw. schlecht bewertet in ihren Leistungen".

Aufgrund dieses Fehlurteils wurde der Auszubildenden die Möglichkeit verwehrt eine Förderung für die zwingend notwendigen Gebärdensprachdolmetschereinsätze während ihrer Ausbildung zu bekommen. Die Auszubildende und auch ihre Eltern sind sehr verzweifelt, da die Ausbildung bereits begonnen hat und die Auszubildende dem Unterricht im Moment nur unzureichend folgen kann.

Auf unsere Nachfrage, warum ein Gutachten trotz des vorhandenen Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen GL erforderlich sei, hat die Bundesagentur für Arbeit auf das notwendige Gutachten verwiesen, wie folgt:

"Der Grad der Behinderung im Schwerbehindertenausweis bzw. das eingetragene Merkmal alleine sind für die Bestimmung des individuellen Förderbedarfs zu allgemein gehalten. Aus diesem Grund ist ein Gutachten des behandelnden Arztes erforderlich, um eine einzelfallbezogene Beurteilung durch die bewilligende Stelle vornehmen zu können."

Diese Antwort ist unserer Ansicht nach unverständlich, da zum einen durch das Merkzeichen GL bereits bestätigt wurde, dass die entsprechende Person gehörlos ist und zum anderen auch laut dem SGB IX ein Recht auf Kommunikation in Gebärdensprache besteht. Bei einer Gehörlosigkeit im Sinne des Merkzeichnens GL handelt es sich nicht um eine "vorübergehende Erkrankung" für welche die Erstellung eines Gutachtens notwendig wäre, denn die betreffende Person bleibt für den Rest ihres Lebens gehörlos.

o Selbstbestimmung und Wahlfreiheit bei der Ausbildung

Als eine vorübergehende Lösung hat die Bundesagentur für Arbeit vorgeschlagen: "Die Agentur für Arbeit München agiert im konkreten Fall sehr kunden- und lösungsorientiert. Sie hat der Kundin eine zielführende Überbrückungslösung für den Berufsschulbesuch bis zur finalen Entscheidung über die Bewilligung oder Versagung eines Gebärdendolmetschers aufgezeigt."

Im konkreten Fall bedeutet dies, dass die Auszubildende vorübergehend das Berufsbildungswerk für Menschen mit Hörbehinderung (BBW) statt die reguläre Berufsschule besuchen muss. Uns stellt sich hier die Frage, ob die Abteilung für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe denn überhaupt überprüft hat, ob der Inhalt des Unterrichtes bei der Berufsschule und dem BBW übereinstimmen.

Wo bleibt die Selbstbestimmung für die Auszubildende?

Die Bundesagentur für Arbeit entscheidet über die berufliche Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, übernimmt für sie die Zukunftsplanung und setzt damit deren



Selbstbestimmungsrecht außer Kraft. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderung ihren Berufsweg nicht frei auswählen bzw. aussuchen dürfen?

Menschen ohne Behinderung – wie zum Beispiel die Führungskräfte sowie Sachbearbeiter:innen bei Ämtern und Behörden – haben / hatten bei der Berufsauswahl unendlich viele Möglichkeiten ohne jegliche Beschränkungen. Dagegen haben Menschen mit Behinderung schon weniger Wahlmöglichkeiten, dies trifft aufgrund der Kommunikationsbarrieren insbesondere auf gehörlose Menschen zu. Dazu kommt, dass diesen Menschen noch zusätzliche Steine in den Weg gelegt werden durch die Auflagen und Kontrollen der Abteilung für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe.

Wir sehen diese ungleichwertige Behandlung als sehr kritisch und nicht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention an.

Unsere Forderung:

Es muss die sofortige Umsetzung einer gleichwertigen Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gemeinsam mit den Betroffenen-Verbänden erzielt werden.

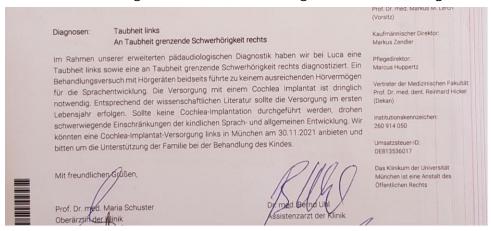
2. Spendenaufruf für eine Cochlea-Implantat-Operation / Befürwortung von ärztlicher Seite

Fallbeschreibung:

Eine Familie aus Osteuropa wendete sich mit einem Spendenaufruf für die laut eigener Aussage zwingend notwendige Cochlea-Implantat-Operation für ihr taubes Baby an uns. Die Familie könne sich die teure Cochlea-Implantat-Operation in ihrem Heimatland nicht leisten, bzw. sei eine solche Operation nur in Deutschland möglich.

Wir haben Verständnis für die Familie, aber wir können nicht einschätzen, was genau die Wünsche und Ziele der Familie sind. Möchte die Familie, dass das Kind, sobald das Cochlea Implantat (CI) eingesetzt wurde, nur mit der Lautsprache aufwächst oder soll das Kind auch in Gebärdensprache gefördert werden?

Die Familie hat sich anscheinend für ein CI entschieden, selbstverständlich respektieren wir diese Entscheidung. Jedoch sind wir über die folgende ärztliche Bestätigung der LMU Klinik verwundert. Anbei fügen wir Ihnen die diesbezügliche Veröffentlichung:



(Quelle: https://www.gofundme.com/f/help-luca-to-hear-the-world).

Uns liegt auch die komplette Kopie der ärztlichen Bestätigung mit den Unterschriften von vier Mediziner:innen vor. Wir möchten noch einmal betonen, wir respektieren, dass die Klinik den Spendenaufruf dieser Familie unterstützen möchte.



Was wir jedoch <u>nicht</u> respektieren, ist das abwertende Urteil: "Sollte keine Cochlea- Implantation durchgeführt werden, drohen schwerwiegende Einschränkungen der kindlichen Sprach- und allgemeinen Entwicklung."

Bei uns entsteht dadurch der Eindruck, dass Gehörlose ohne CI nicht entwicklungsfähig seien und auch der Gehörlosenverband keine Bildung in Gebärdensprache vermitteln könnte.

Diese vier Mediziner:innen haben mit diesem Schreiben bestätigt, dass ohne Cochlea-Implantation schwerwiegende Einschränkungen vor allem in der allgemeinen Entwicklung bestehen.

Diese Aussage steht in direktem Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention und dem Bundesgleichstellungsgesetz, stellt eine Herabwürdigung von gehörlosen Menschen ohne CI und eine Diffamierung des Menschenrechtes dar. Auch entspricht sie nicht dem aktuellen Forschungsstand. Wir verweisen auf die Dokumentation der Fachtagung "Cochlea Implantat (CI) Realitäten ohne Zwang" vom Deutschen Gehörlosen-Bund e.V.: https://lmy.de/rupyN

Uns erschließt sich auch in keiner Weise auf welcher Grundlage die Behauptung einer "schwerwiegenden Einschränkungen der kindlichen Sprach- und allgemeinen Entwicklung" basiert. Darüber hinaus vermissen wir eine Zusammenarbeit und einen Austausch mit dem Mediziner:innen an dieser Stelle.

Der Gehörlosenverband München und Umland e.V. (GMU) vertritt die Interessen der Gehörlosen und hat langjährige Erfahrungen im Umgang mit der gehörlosen Community und im Bildungsbereich. Daher muss der GMU e.V. dieser Aussage aufs Schärfste widersprechen.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal hervorheben, dass die Muttersprache der gehörlosen Menschen in Deutschland die Deutsche Gebärdensprache ist, bei welcher es sich um eine vollwertige und der deutschen Lautsprache gleichgestellte Sprache handelt. Bei der Kommunikation mit hörenden Menschen, wie Gesprächen mit Ärzt:innen oder bei Untersuchungen, ziehen gehörlose Menschen bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscher:innen hinzu, die zwischen der deutschen Lautsprache und der Deutschen Gebärdensprache übersetzen. Gehörlose Menschen haben also keine "Sprachprobleme", solange sie in ihrer Muttersprache kommunizieren können und es ist auch kein Bildungsrückstand bei den gehörlosen Menschen festzustellen, wenn diese in ihrer Kindheit adäquate Bildungsangebote in Gebärdensprache erhalten haben. Dazu kommt, dass im SGB I, IX und X verankert ist, dass die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher:innen übernommen werden müssen, im medizinischen Bereich von den Krankenkassen.

Unsere Forderung:

Alle Mediziner:innen müssten mehr Informationen von Gehörlosenverbänden einholen sowie mehr mit diesen zusammenarbeiten und sich für eine Vielfalt in der Gesellschaft und gleichwertige Entwicklungschancen einsetzen.

3. Gebärdensprache versus Cochlea Implantat – Partizipation versus politische Unkenntnis? In letzter Zeit wenden sich immer mehr Politiker:innen an uns mit der Frage, warum gehörlose Menschen sich nicht einer CI-Operation unterziehen können. Es ist zwar eine gut gemeinte Frage, aber über dieses Thema wurde bereits vor vielen Jahren ausgiebig debattiert und es wurde auch anhand von mehreren wissenschaftlichen Studien aufgezeigt, wie wichtig der Zugang zur Gebärdensprache für die Entwicklung gehörloser Kinder ist. Wir verweisen auch auf die Fachtagung Inklusive Bildung durch Gebärdensprache – www.ftib2019.de.



Wir beobachten in letzter Zeit eine hohe Fluktuation bei den politischen Entscheidungsträgern und vermuten, dass das erneute Aufleben dieser Debatte damit verbunden ist. Das macht uns traurig, denn das Wiederaufleben der "Diskussion" um dieses Thema stellt einen enormen Rückschritt dar.

Wir sehen diese Tendenz das Cochlea Implantat als "Allheilmittel" zu betrachten, als äußerst kritisch. Das Cochlea Implantat ist keine "Wunderwaffe" gegen Gehörlosigkeit und erst recht nicht die einzige Möglichkeit für einen gehörlosen Menschen ein glückliches und erfülltes Leben zu führen, wie es leider oft behauptet wird.

Wir würden uns daher wünschen, dass man aktiv auf uns, die Interessensvertretung der Gehörlosen, zugeht, um aus erster Hand zu erfahren, wie ein Leben mit Gebärdensprache aussieht, bzw. ob wir uns mit der Gebärdensprache wohlfühlen. Dies ist aber nur in den seltensten Fällen vorgekommen. Diese Einstellung der Mehrheitsgesellschaft macht uns deutlich, wie wenig Anerkennung uns und unserer wunderschönen Sprache entgegengebracht wird und welchen geringen Wert unser Recht auf Selbstbestimmung hat.

In Deutschland gibt es viele Gehörlosenorganisationen, -verbände und -vereine, die sich mit größtem Engagement im Interesse der Gehörlosen in der Politik einsetzen und zum Beispiel Aufklärungsarbeit über die Deutsche Gebärdensprache und Gehörlosenkultur leisten sowie für die gesetzliche Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache, die Einführung des Bundesgleichstellungsgesetzes, die Verankerung des Rechtes auf Kommunikation in Gebärdensprache in den Sozialgesetzbüchern, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und vieles mehr gekämpft haben und kämpfen.

Jedoch müssen wir feststellen, dass die "neuen Gesichter" bei den politischen Entscheidungsträgern kaum etwas wissen über dieses jahrelange Engagement.

In Anbetracht der oben aufgeführten Punkte sehen wir eine negative Entwicklung, die unser Recht auf Selbstbestimmung gefährdet bzw. sogar eine erschreckende Tendenz in Richtung einer Entmündigung zeigt. Dazu kommt, dass das politische Engagement von gehörlosen Menschen und auch Verbänden oft daran scheitert, dass die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher:innen abgelehnt werden. Insofern ist eine selbstbestimmte Teilhabe von gehörlosen Menschen immer noch unterrepräsentiert.

Unser Fazit:

Wir fordern eine partizipative Zusammenarbeit in Entscheidungsprozessen, die gehörlose Kinder und Erwachsene betreffen. Nur so kann sichergestellt werden, dass soziale Lebensrealitäten gehörloser Menschen berücksichtigt werden, ein Verständnis für soziale Wirklichkeiten gehörloser Menschen entsteht und die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird. Hierfür ist eine optimale Vernetzung unterschiedlicher Stellen unter Einbeziehung eines Gebärdensprachkompetenzzentrums unabdingbar. Politiker:innen, Entscheidungsträger:innen und Betroffene aus den verschiedensten Bereichen wie Politik, Bildung, Medizin, Arbeitsleben sowie behinderte und nichtbehinderte Menschen könnten sich so in der jeweiligen Situation umfassend und unter Berücksichtigung aller Aspekte informieren, bevor unter Umständen irreversible Entscheidungen getroffen werden.

Gehörlosenverband München und Umland e.V. (GMU) - www.gmu.de Lohengrinstr. 11 - 81925 München Tel: 089 / 99 26 98-0 - Fax: 089 / 99 26 98 – 895